



Anmeldung / Mietvertrag Pavillon

Personalien

Familienname _____

Vorname _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Telefon Privat _____

Telefon Geschäft _____

Natel _____

E-Mailadresse _____

Gewünschter Termin _____

Übergabe Zeit _____ Abnahme Zeit _____

Gebühren:

- Vermietung Party (2 Tage) CHF 100.00
- Vermietung Party CHF 60.00
- Kindergeburtstagsfeste bis 14 Jahre (Fr-So) CHF 40.00
- Kindergeburtstagsfeste bis 14 Jahre (Mo-Do) CHF 25.00
- CHF

Wenn Sie zu Hause feiern möchten, besteht die Möglichkeit, Inventar zu mieten.

Schlussreinigung gewünscht ja nein

Grill gewünscht, CHF 50.00 (Inkl. Gas + Reinigung) ja nein

Benutzerreglement gelesen ja

Depot bezahlt am: Depot retour am:

Datum/Unterschrift:

Benützungsreglement für den Pavillon

1. Reservation

- Reservationen sind an die Pavillonkommission zu richten. Es ist ein Mietformular auszufüllen und vom Verantwortlichen zu unterzeichnen.
- Die Reservation muss durch eine volljährige Person erfolgen, welche für das Einhalten aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benutzung verantwortlich und haftbar ist.
- Mietverträge werden nur mit erwachsenen Personen vom "N-Joy" abgeschlossen.
- Der Pavillon kann nur für Termine innerhalb von 12 Monaten reserviert werden.
- Bei Vertragsunterzeichnung muss vom Benutzer ein Depot von CHF 50.00 hinterlegt werden.
- Gesuche werden grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs behandelt.
- Bei Rücknahme der Reservation innerhalb von 14 Tagen vor dem vereinbarten Nutzungstermin wird die Hälfte der Benützungsgebühr verrechnet.

2. Benützung

- Die Benutzer sind gehalten, das Gebäude, das Mobiliar, die Einrichtungen sowie die Umgebung mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Bei allfälligen Schäden oder abhanden gekommene Einrichtungen/Gegenstände sowie für eine nachträgliche Reinigung bei zurückgelassenen Verschmutzungen haftet der betreffende Benutzer. Beschädigungen, fehlende Einrichtungsgegenstände etc. sind unverzüglich der Kommission zu melden.
- Dekorationen an Wänden und Decken dürfen nicht mit Nägeln, Klebeband o.ä. befestigt werden. Es dürfen nur schwer brennbare Materialien verwendet werden.
- Das Grillieren im Freien ist an einer von der Kommission zu bestimmenden Stelle erlaubt. Damit keine Ölflecken zurück bleiben, müssen entsprechende Vorsichtsmassnahmen getroffen werden.
- Beim Gebrauch von Kerzen, Rechauds, ist das Mobiliar im Bereich dieser Stellen mit feuerfestem, undurchlässigem Material abzudecken. Für allfällige Schäden an Mobiliar und Gebäude haftet der Mietgesuch Unterzeichnende persönlich.
- Das Rauchen im Pavillon ist **nicht** gestattet.
- Die Tische und Bänke dürfen im Freien nur auf dem überdachten Bereich (Asphalt-Belag) aufgestellt werden.
- Das Abbrennen von Feuerwerk, usw. in der Umgebung des Pavillons ist verboten.
- Der Schlüssel kann nach telefonischer Vereinbarung bei der Kommission bezogen werden. Die Übergabe des Pavillons und Schlüsselrückgabe hat in der Regel bis 12.00 Uhr anderntags zu erfolgen.
- Die Benützung des Pavillons ist bis 03.00 Uhr gestattet.

- Ab 22.00 Uhr dürfen die Hausbewohner und Nachbarn nicht durch übermässigen Lärm in ihrer Nachtruhe gestört werden. Fenster und Türen sind deshalb geschlossen zu halten und laute Gespräche im Freien sind zu unterlassen.
- Bei wiederholter Lärmklage wird der Pavillon nicht mehr an betroffenen Eigentümer vermietet.
- Macht ein Eigentümer ein Fest für alle Miteigentümer gelten die Nutzungsregeln wie für ein privates Fest. Soll heissen, dass er Miete bezahlt.

Ausnahme: Feste für die Gemeinschaft werden durch Pavillonkommission oder Ausschuss organisiert. (keine Miete)

Ergänzungen: Die Reinigungsabnahme erfolgt durch die Pavillonkommission

3. Rückgabe

- Der Pavillon und die Umgebung sind, wie angetroffen, in gereinigtem Zustand der Kommission zu übergeben. Deren Anordnungen und Weisungen ist Folge zu leisten.
- Gebrauchtes Geschirr ist abzuwaschen, zu trocknen und zu versorgen. Die Abfälle sind in Kehrichtsäcken zu sammeln und mit den offiziellen Zürisäcken zu entsorgen. Der sortengetrennten Entsorgung ist dabei die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Der zur Verfügung gestellte Aschenbecher im Freien, muss in gereinigtem Zustand im Pavillon deponiert werden.
- Sämtliche Reinigungsmittel, Abtrocknungstücher, etc. müssen von den Benützern mitgebracht werden.
- Auf Wunsch vermittelt die Kommission eine Reinigungskraft für die Reinigung. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Nutzers (CHF 30.00/Std.).
- Die Benützer sind verpflichtet, nach Abschluss der Veranstaltung sämtliche Lichter zu löschen, Fenster, Wasserhähnen sowie Türen zu schliessen usw.
- Unter Vorbehalt der gesetzlichen Haftpflicht lehnt die STWE-Gemeinschaft jegliche Haftung ab.

Zürich, _____

Unterschrift Pavillonkommission/Verwaltung:

Unterschrift Mieter:
